



Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

15 Bürgeraufnahmen (zehn Gesuche) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P180710

1. Die 15 Aufnahmen (zehn Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den 15 Bürgeraufnahmen (zehn Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

